

**Allgemeine Verkaufsbedingungen
der
Adaptive Regelsysteme GmbH
5020 Salzburg, Österreich
(nachfolgend kurz „ADRESYS“ genannt)**

ADRESYS ist Mitglied der OMICRON Gruppe, weitere Informationen sind verfügbar unter <https://www.omicronenergy.com/de>.

1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten für alle Verträge, Angebote und Lieferungen von ADRESYS. Davon abweichende Bedingungen des Kunden werden nur wirksam, wenn ADRESYS diesen ausdrücklich schriftlich zustimmt. Bezieht der Kunde im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit ADRESYS Dienstleistungen (inkl. ANGEL App), gelten zusätzlich zu diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen die jeweiligen „Nutzungsbedingungen für ANGEL-System“, abrufbar unter <https://www.adresys.com/rechtliches>.

2. Angebote und Vertragsabschluss

2.1 Von ADRESYS abgegebene Angebote sind freibleibend. Die Preise verstehen sich grundsätzlich netto und gelten ab Werk bzw. ab Lager von ADRESYS exklusive sonstiger Kosten (FCA Incoterms 2020). Werden im Zusammenhang mit der Lieferung Gebühren, Steuern oder sonstige Abgaben erhoben, trägt diese der Kunde.

2.2 Der Vertrag wird erst mit dem Erhalt der schriftlichen Auftragsbestätigung durch den Kunden, spätestens aber mit dem Versand der Lieferung durch ADRESYS abgeschlossen.

3. Lieferung

ADRESYS bemüht sich um Einhaltung der angegebenen Liefertermine, garantiert diese jedoch nicht. Die Lieferung erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden.

4. Zahlungsbedingungen und -verzug, Preisgestaltung

4.1 Der Kunde hat den vollständigen Rechnungsbetrag innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug auf ein von ADRESYS gewähltes Bankkonto zu überweisen.

4.2 Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, so ersetzt er ADRESYS alle anfallenden Spesen.

4.3 Der zu zahlende Kaufpreis der Produkte entspricht dem von ADRESYS in einer separaten Preisliste festgelegten EUR-Preis.

5. Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum an allen Produkten von ADRESYS geht erst nach vollständiger Bezahlung des Rechnungsbetrages auf den Kunden über.

6. Gewährleistung/Garantie/Schadenersatz

6.1 Die Gewährleistungs- und Garantiefrist für die vereinbarten Eigenschaften beträgt 24 Monate ab Erhalt des Produkts durch den Kunden, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Für reparierte Produkte beschränkt sich die Frist auf 6 Monate ab Fertigstellung der Reparatur. Für Verschleißteile (insbesondere textile Komponenten wie Shirts) können keine Gewährleistungs- oder Garantieansprüche geltend gemacht werden.

6.2 ADRESYS wird im Gewährleistungs- oder Garantiefall nach eigener Wahl Nachbesserung, Ersatzlieferung, Preisminderung oder Wandlung des Kaufvertrags vornehmen.

6.3 Gewährleistungs- und Garantieansprüche sind ausgeschlossen, wenn der Kunde selbst oder ein Dritter die gelieferten Produkte geändert, repariert oder gewartet, die technischen Spezifikationen geändert oder sonstige Eingriffe vorgenommen hat. Gleiches gilt bei unsachgemäßer Handhabung oder Benutzung von ungeeigneten Datenträgern, und wenn ein Mangel nicht unverzüglich schriftlich gerügt wird.

6.4 ADRESYS haftet bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen für unmittelbare Personen- und Sachschäden bis zu einem Betrag von 1 Million Euro pro Schadensfall, soweit sich nicht aus dem anzuwendenden Gesetz zwingend eine höhere Haftung ergibt. ADRESYS trifft keine Haftung für mittelbare Schäden oder Folgeschäden gleich welcher Art. ADRESYS haftet in keinem Fall für leichte Fahrlässigkeit, ausgenommen für Personenschäden.

7. Rechte des geistigen Eigentums

Die geistigen Eigentumsrechte an allen Geräten, Programmen und Dienstleistungen sowie allen damit verbundenen Urheber-, Patent-, Zeichen- und Schutzrechten stehen ADRESYS zu und verbleiben ungeteilt bei dieser.

8. Softwarelizenzen

- 8.1 ADRESYS räumt dem Kunden an jenem Softwareprodukt, für welches dieser eine Lizenz erwirbt, ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht für die vertragskonforme Verwendung ein.
- 8.2 Die dem Kunden von ADRESYS eingeräumten Lizenzrechte dürfen vom Kunden weder abgetreten, noch übertragen, verpfändet, vermietet oder in anderer Form Dritten weitergegeben, überlassen oder mit diesen geteilt werden.
- 8.3 Mit Ausnahme einer Backup-Kopie ist jede Art der Vervielfältigung des Softwareproduktes, der Dokumentation oder von Teilen davon nur mit vorheriger, schriftlicher Genehmigung von ADRESYS erlaubt.
- 8.4 Ohne vorherige, schriftliche Genehmigung von ADRESYS darf der Kunde das Softwareprodukt oder die beigefügte Dokumentation nicht ändern, übertragen (weder elektronisch, noch auf anderem Wege), übersetzen, disassemblieren, dekompileieren, reverse engineerieren oder auf andere Art und Weise ändern.

9. Reparaturen

Wird ein Gerät zur Reparatur an ADRESYS gesandt, so sind alle Arbeiten in den Betriebsstätten oder zertifizierten Reparaturcentern von ADRESYS auszuführen. Der Kunde ist verpflichtet, das Gerät auf seine Kosten ordnungsgemäß mit einem Reparaturauftrag zu versenden. ADRESYS wird nach erfolgter Reparatur das Gerät CIP (Incoterms 2020) zurücksenden. ADRESYS übernimmt die Rücksendekosten, jedoch keine Haftung für Transportverlust oder Transportschäden.

10. Verschwiegenheit

Der Kunde sowie ADRESYS werden alle Informationen, die sie im Zusammenhang mit ihrer Geschäftsbeziehung und deren Abwicklung gegenseitig erhalten, vertraulich behandeln und Dritten nicht zugänglich machen. ADRESYS ist jedoch berechtigt, Kundendaten für Marketingzwecke, z.B. Referenzen, zu verwenden.

11. Datenschutz

Personenbezogene Daten, die von ADRESYS durch ANGEL verarbeitet werden, werden vom Nutzer direkt zur Verfügung gestellt und sind für die Erfüllung der vertraglichen Leistungen erforderlich. Eine Übermittlung personenbezogener Daten an andere Unternehmen oder Geschäftseinheiten der OMICRON Gruppe erfolgt nur, soweit dies zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen, zur Abwicklung der Angelegenheiten des Nutzers oder sonstiger geschäftlicher Aktivitäten von ADRESYS erforderlich ist. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind im Bereich Datenschutz auf <https://www.adresys.com/rechtliches/> abrufbar.

12. Einhaltung von Exportkontrollvorschriften

- 12.1 Der Kunde ist verpflichtet, alle für ihn und ADRESYS geltenden Exportkontrollvorschriften einzuhalten.
- 12.2 Der Kunde darf keine Produkte, die durch ADRESYS oder autorisierte Sales Partner geliefert werden und in den Anwendungsbereich von Artikel 12g der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates fallen, direkt oder indirekt in die Russische Föderation und/oder nach Belarus oder zur Verwendung in der Russischen Föderation und/oder in Belarus verkaufen, exportieren oder reexportieren. Der Kunde wird sich nach besten Kräften bemühen, die Einhaltung dieses Abschnitts 12 durch alle Dritten in der weiteren Handelskette, einschließlich möglicher Wiederverkäufer, sowie angemessene Überwachungsmaßnahmen sicherzustellen.
- 12.3 Ein Verstoß gegen diesen Abschnitt 12 ist ein wesentlicher Verstoß gegen den Vertrag zwischen dem Kunden und ADRESYS, und ADRESYS ist berechtigt, angemessene Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: (i) Kündigung des Vertrages; und (ii) Ersatz des ADRESYS durch die Nichteinhaltung dieses Abschnitts entstandenen Schadens.
- 12.4 Der Kunde ist verpflichtet, ADRESYS unverzüglich über alle Probleme im Zusammenhang mit der Einhaltung dieses Abschnitts 7 zu informieren. Der Kunde stellt ADRESYS Informationen über die Einhaltung der Verpflichtungen nach Absatz 12.1 und 12.2 innerhalb von zwei Wochen nach der einfachen Anforderung dieser Informationen zur Verfügung.

13. Schlussbestimmungen

- 13.1 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Vereinbarung des Abgehens vom Erfordernis der Schriftform.
- 13.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen oder der durch sie ergänzten Verträge ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. ADRESYS und der Kunde werden anstelle der unwirksamen oder ergänzungsbedürftigen oder auslegungsbedürftigen Regelung eine neue Regelung beschließen, die dem gewollten, wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt.
- 13.3 Für alle Beziehungen zwischen ADRESYS und dem Kunden kommt ausschließlich Österreichisches Recht zur Anwendung. Das UN-Kaufrecht sowie das Internationale Privatrecht sind nicht anwendbar.
- 13.4 Sowohl ADRESYS als auch der Kunde werden sich bei sämtlichen Streitigkeiten, welche sich aus diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen, den Verträgen, Angeboten und Lieferungen ergeben oder sich auf deren Verletzung, Auflösung oder Nichtigkeit beziehen, zunächst um eine außergerichtliche Lösung bemühen, z.B. durch eine Mediation. Wird innerhalb von vier Wochen keine Einigung erzielt, werden diese Streitigkeiten durch das zuständige Gericht in 5020 Salzburg/Österreich endgültig entschieden.

- 13.5 Sofern ADRESYS oder der Kunde mit der Durchführung einer Vertragspflicht aufgrund eines Ereignisses höherer Gewalt, beispielsweise Hochwasser, Feuer, bewaffnete Auseinandersetzungen, behördliche Eingriffe und Verbote, Transport- und Verzollungsverzug, Energie- und Rohstoffmangel, Arbeitskämpfe oder der Ausfall eines wesentlichen, schwer ersetzbaren Zulieferers, verhindert oder in Verzug ist, so hat die betroffene Partei die andere unverzüglich über das Ereignis, die beeinträchtigte Vertragspflicht sowie über die voraussichtliche Dauer des Ereignisses zu informieren. Die Frist zur Erfüllung der Vertragspflicht verlängert sich jedenfalls um die Dauer dieses Ereignisses. Sofern ein Ereignis höherer Gewalt die Erfüllung einer Vertragspflicht länger als 90 Tage verhindert oder verzögert, ist jede Partei berechtigt, den Vertrag mit angemessener schriftlicher Benachrichtigung zu kündigen.
- 13.6 Im Fall von Widersprüchlichkeiten zwischen der englischen und der deutschen Fassung der Allgemeinen Verkaufsbedingungen oder anderer rechtlich relevanter Dokumente, geht die deutsche Fassung vor.